

Pressemitteilung

Bereich: Geschäftsführung
Name: Dr. Matthias Schulze-Böing
Standort: Berliner Straße 190

Telefon: (0 69) 8065- 8200
Fax: (0 69) 8065- 8110
E-Mail: Schulze-boeing@offenbach.de
Mobil:

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

-

Datum, unser Zeichen

18.12.2013 GF/SB

Pressemitteilung

„Hartz 4 Hilfe“ stellt falsche Tatsachenbehauptungen auf und verleumdet Mitarbeiter der MainArbeit

In einer von „Sozialberater“ Roman Thilenius gezeichneten Pressemitteilung, die über das Internet verbreitet wurde, behauptet dieser, das Jobcenter MainArbeit habe gegen einen Kunden und seine Familie eine Leistungskürzung in Höhe von 350 Prozent als Sanktion für Pflichtverletzungen des Kunden verhängt. Dadurch würde die Familie mit Kindern in eine existenzbedrohliche Situation gebracht.

Zudem wird einer namentlich nicht genannten Mitarbeiterin des Jobcenters vorgeworfen, absichtlich rechtswidrige Bescheide zu erlassen und die betroffenen Leistungsbezieher mit Drohungen von der Einschaltung eines Anwalts abzuhalten.

Diese Darstellung ist falsch. Richtig ist vielmehr das Folgende:

Die Mitarbeiterin des Jobcenters hat rechtmäßig gehandelt. Der Leistungsberechtigte und seine Familie sind seit dem Jahr 2008 ununterbrochen im Leistungsbezug. Alle Versuche einer Integration in Erwerbsarbeit blieben bisher aufgrund der völlig fehlenden Mitwirkung des Leistungsberechtigten erfolglos. Der Kunde hat fortgesetzt und kontinuierlich seine Obliegenheiten nach dem SGB II verletzt und wurde deshalb mehrfach den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 31 ff. SGB II) entsprechend sanktioniert. Die entsprechenden Bescheide wurden bisher vom Leistungsberechtigten auch nicht rechtlich angegriffen, so dass an ihrer Rechtmäßigkeit keinerlei Zweifel bestehen kann.

Lebensmittelgutscheine zur Sicherung des Existenznotwendigen wurden regelmäßig bewilligt.

Die in der Meldung angesprochene kumulative Sanktion mit 350 Prozent fand nicht statt. Vielmehr wurden wegen verschiedener Obliegenheitsverletzungen Sanktionen für aneinander anschließende Zeiträume verhängt. Dies ist korrekt. Es bleibt bei einer Sanktionierung von 100 Prozent. Dabei unterliegen Kinder und nicht selbst sanktionierte erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft selbstverständlich keiner Leistungskürzung.

Seite 1 von 2

Haus- u. Paketanschrift:
Berliner Str. 190
63067 Offenbach am Main

Internet:
www.mainarbeit-offenbach.de

Bankverbindung:
Städt. Sparkasse Offenbach
IBAN:DE71505500200000141658

Öffentl. Verkehrsmittel:
S-Bahn S1, S2, S8, S9 – Ledermuseum,
Ausgang Ledermuseum / Ludwigstraße

Öffnungszeiten:
Mo – Di: 7.30 – 16.30 Uhr
Mi: 7.30 – 12.30 Uhr
Do: 7.30 – 18.00 Uhr
Fr: 7.30 – 14.00 Uhr

Der Geschäftsführer des Jobcenters, Matthias Schulze-Böing, kommentiert die falschen Behauptungen der Hartz-4-Hilfe: „Herr Thilenius tritt seit langem im Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Offenbach unter wechselnden Namen von Initiativen als selbst ernannter Sozialberater mit ebenso sachlich abwegigen wie aggressiven Einlassungen gegen die Jobcenter auf. Abenteuerliche Tatsachenbehauptungen verbinden sich in den Erklärungen von Thilenius meist mit verdrehten Rechtsauffassungen. Ärgerlich dabei ist, dass regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters grob verunglimpft werden. Das haben die Mitarbeiter nicht verdient, die ihre Arbeit trotz hoher Belastungen mit großem Engagement für ihre Kunden ausführen. Hier wird mit durchsichtigen politischen Motiven gezündelt und Hand an den sozialen Frieden gelegt.“ 4,5 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Stadt Offenbach seien mit einer Sanktion mit Leistungskürzung belegt. Das sei ein niedriger Wert. Das Jobcenter bewege sich damit im Durchschnitt des Bundes und der hessischen Jobcenter. Schulze-Böing abschließend: „Unser vorrangiges Ziel ist die Integration von Leistungsbeziehern in Erwerbsarbeit, damit diese den Lebensunterhalt für sich und ihre Familien eigenständig bestreiten können, nicht die Verhängung von Sanktionen. Das geltende Recht enthält Rechte und Pflichten gleichermaßen. Wenn Mitwirkungspflichten wiederholt verletzt werden, sind Sanktionen allerdings unumgänglich. Bevor wir Sanktionen verhängen, werden alle Betroffenen noch einmal angehört. Zudem ist jede Entscheidung des Jobcenters rechtlich durch Widerspruch und ggf. auch Klage überprüfbar. Bei Klageverfahren wird die Position der MainArbeit in der großen Mehrheit der Entscheidungen von den Sozialgerichten bestätigt.“

OF, 18.12.2013

Matthias Schulze-Böing

Seite 2 von 2

Haus- u. Paketschrift:

Berliner Str. 190
63067 Offenbach am Main

Internet:

www.mainarbeit-offenbach.de

Bankverbindung:

Städt. Sparkasse Offenbach
IBAN:DE71505500200000141658

Öffentl. Verkehrsmittel:

S-Bahn S1, S2, S8, S9 – Ledermuseum,
Ausgang Ledermuseum / Ludwigstraße

Öffnungszeiten:

Mo – Di: 7.30 – 16.30 Uhr
Mi: 7.30 – 12.30 Uhr
Do: 7.30 – 18.00 Uhr
Fr: 7.30 – 14.00 Uhr